



Heimatverein Mühlisdorf e.V.



Nutzungsordnung Vereinshaus Heimatverein Mühlisdorf e.V

1. Im Mietvertrag enthalten sind die Nutzung der Räume, des Flurs, der Küche sowie der Toiletten. Die angrenzende Wiese kann auf Anfrage ebenfalls genutzt werden.
2. Mit allen Einrichtungsgegenständen ist schonend und pfleglich umzugehen.
3. Im gesamten Vereinshaus gilt absolutes **Rauchverbot**. Beim Rauchen auf dem Grundstück und der Wiese sind die Zigarettenkippen einzusammeln und zu entsorgen.
4. Auf der Wiese sowie auf dem gesamten Grundstück befindliche Gegenstände sind größtenteils Privateigentum. Die Nutzung dieser Gegenstände, das Betreten sowie das Erklettern sind ausdrücklich untersagt.
5. Das Befahren der Wiese ist verboten. Fahrzeuge können auf der gepflasterten Fläche abgestellt werden.
6. Für die Reservierung des Vereinshauses, weitere Absprachen oder technische Notfälle rufen Sie bitte Frau Helm (0173/8234097) oder Frau Geppert (0176/20715142) an.
7. Für Hand- und Wischtücher muss der Nutzer selbst sorgen.
Über die Heizkörper sind keine Hand- oder Wischtücher zu hängen.
8. Für das Aufstellen der Tische und Stühle sind die Mieter verantwortlich. Nach der Veranstaltung sind Tische und Stühle (hochstellen) wieder an den Ort zu bringen, von wo sie entnommen wurden. Dabei sind Beschädigungen der Tische und des Fußbodens zu vermeiden. Tische und Stühle aus dem Vereinshaus dürfen nicht im Außenbereich genutzt werden. Hierfür können Biertischgarnituren bzw. Stehtische gemietet werden.
9. Die Räume wurden im sauberen Zustand übernommen. Nach der Veranstaltung sind alle genutzten Räume im gekehrten und gewischten Zustand zurückzugeben. Toiletten und WC-Becken sind zu säubern.
10. Die Kühlschränke sind zu leeren und danach auszuschalten.
11. Das Geschirr ist vollständig aufzuwaschen (Geschirrspüler) und in die Schränke zu räumen.
12. Entstandener Müll, Verpackungen und Leergut werden durch die Nutzer/Mieter selbst entsorgt.
13. Defekte Küchengeräte, Beschädigungen des Inventars sowie des Geschirrs sind bei der Rückgabe unaufgefordert mitzuteilen.
14. Beim Abspielen von Medien (Audio, Video, Rundfunk etc.) oder Auftritten von Künstlern oder Musikern ist der Veranstalter/Mieter für die ordnungsgemäße GEMA-Abrechnung verantwortlich. Der Heimatverein Mühlisdorf e.V. wird von allen Anmeldepflichten und sonstigen gegenüber der GEMA entstehenden Verbindlichkeiten freigestellt.

Stand 12.05.2024